

Informationen über Möglichkeiten zur Abwendung von Versorgungsunterbrechungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Ihnen droht die Unterbrechung der Versorgung mit Strom oder Gas aufgrund von Zahlungsrückständen. Informationen über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung ohne Mehrkosten für Sie können Sie beispielsweise erhalten bei:

- Ihrer örtlichen Verbraucherzentrale (zu finden unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/beratung>)
- einer Schuldnerberatung (zu finden unter: <https://schuldnerberatungsatlas.destatis.de/>)
- dem örtlichen Sozialamt (beispielsweise für Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII)

Je nach Standort (Schleswig, Eckernförde, Rendsburg) bieten wir Ihnen, nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten (freier Zugang zum Stromzähler) zur Abwendung der Einstellung der Versorgung, die kostenfreie Installation eines Prepaid-Gerätes an. Durch dieses Gerät wird auch die Tilgung der bestehenden Rückstände ermöglicht.

Darüber hinaus sind wir als Grundversorger verpflichtet, Ihnen spätestens bei Ankündigung der Versorgungsunterbrechung den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Diese würde es Ihnen ermöglichen, die bestehenden Zahlungsrückstände in monatlichen Raten auszugleichen. Diese Raten wären zusätzlich zu den derzeit zu leistenden Abschlagszahlungen zu zahlen.

Im Einzelfall wird die Einstellung der Versorgung ausgesetzt, wenn Sie in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) darlegen und nachweisen, dass die Einstellung unverhältnismäßig wäre. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn dadurch eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben entstünde.